KINDERHAUS MARIENHEIM

Hort Kindergarten Waldgruppe Krippe

Konzeption des Kinderhauses Marienheim

Teil A

Zwei Dinge sollten Kinder von uns bekommen:

Wurzeln und Flügel (Goethe)

KINDERHAUS MARIENHEIM
ANATOMIESTRAßE 14
85049 INGOLSTADT

Gesamtleitung: Anna Depperschmidt
TEL: 08 41/ 9 33 07 66
Stellvertretende Leitung: Urszula Niedaszkowska
TEL: 0841/ 933 07 70

HOMEPAGE: www.kinderhaus-marienheim.de
E-MAIL: Kinderhaus.marienheim.in@bistum-eichstaett.de

STAND: März 2025

Vorwort der Gesamtleitung des Kinderhauses

Liebe Familien,

der Start Ihres Kindes in unserem Kinderhaus steht vor der Tür! Sie entlassen Ihr Kind eventuell zum ersten Mal in die Obhut fremder Personen und vertrauen es uns an.

Daher ist es uns ein großes Anliegen, mit unserer Konzeption Ihnen einen kurzen Einblick in unsere tägliche Arbeit und unsere Ziele zu ermöglichen. Die Konzeption bildet die Grundlage für die Festlegung von Zielen und Inhalten unserer pädagogischen Arbeit, für Reflexion, für situationsbedingte Veränderungen und für Erfolgskontrolle. Die pädagogische Konzeption ist eine Hilfe für jeden Mitarbeite und jede Mitarbeiterin in unserer Einrichtung.

Sie dient außerdem dazu, unsere pädagogische Arbeit für Familien, Eltern, Träger, neue Mitarbeiter*innen und Institutionen, die mit dem Kinderhaus zusammenarbeiten transparent zu machen.

Wir wünschen Ihnen nun beim Durchblättern dieser Konzeption nützliche Erkenntnisse und das Gefühl, dass Sie Ihr Kind mit gutem Gewissen in unsere Einrichtung bringen können.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Anna Depperschmidt

Kinderhausleitung Marienheim

Anatomiestraße 14-16

85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 – 93307 – 66

Inhaltsverzeichnis

1. Trägerschaft und Leitbild des Hauses 4

Ansprache des Trägers 4

Begrüßung der Gesamtleitung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

1.2 Öffnungszeiten, Kernbuchungszeit, Schließzeit 5

1.3 Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche 5

1.3.1 Kernbuchungszeit 5

1.3.2 Schließzeiten des Hauses 5

2. Pädagogische Grundsätze 6

2.1 Rechtliche Grundlagen 6

2.2 Das Bild vom Kind 7

3. Bildungs- und Erziehungsleitlinien 7

3.1 Pädagogische Grundsätze 8

3.2 Pädagogische Schwerpunkte 8

3.3 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern 10

3.4 Übergänge für Kinder gestalten 11

4. Kinderhaus ABC 11

5. Kooperation und Vernetzung 11

5.1 Kooperation mit der Schule 12

5.2 Kooperation mit Fachdiensten 12

5.3 Kooperation mit dem Jugendamt 13

6. Qualitätsmanagement 13

7. Kinderschutz 15

8. Literaturverzeichnis 16

Das Konzept des Kinderhauses Marienheim gliedert sich in zwei Teile. **Teil A** beschreibt Grundsätze, die für alle Bereiche gleich geltend festgesetzt sind. **Teil B** skizziert die einzelnen Bereiche Krippe, Kindergarten, Wald - und Wiesengruppe sowie Hort und beschreibt deren Konzeptionen.

1. Trägerschaft und Leitbild des Hauses

Das Kinderhaus Marienheim befindet sich im Zentrum der Altstadt in Ingolstadt und ist die traditionsreichste Kindertagesstätte dieser Stadt. Im Jahre 1900 begannen Mallersdorfer Franziskanerinnen die Kinder der Stadt zu betreuen. Auch zu dieser Zeit wurden schon Krippenkinder hier aufgenommen. Der einstige Kindergarten vergrößerte sich aufgrund hoher Beliebtheit schnell. Heute sind wir ein Kinderhaus. Hier werden Kinder zwischen sechs Monaten und elf Jahren betreut und auf ihrem Weg begleitet.

Das Kinderhaus Marienheim ist eine katholische Einrichtung – wir vertreten das christliche Menschenbild. Das bedeutet, wir sehen jeden Menschen als ein Geschöpf Gottes an, der mit seiner Individualität wahrgenommen wird. In unserer Einrichtung geben wir christliche Werte wie Wertschätzung, Nächstenliebe oder Respekt untereinander weiter. Ein respektvoller Umgang mit Gottes Schöpfung - mit Mensch und Natur - ist uns wichtig.

Das Kinderhaus Marienheim ist ein Ort, der den Kindern Geborgenheit und Sicherheit spenden soll.

Ansprache des Trägers

„Und er nahm die Kinder in seine Arme und segnete sie.“

Mk. 10.15

Diese Haltung Jesu gegenüber Kindern ist uns Richtschnur und Auftrag für die uns anvertrauten Kinder. Als katholischer Träger des Kinderhauses Marienheim liegt unser Schwerpunkt auf der Werteerziehung im Rahmen des christlichen Menschenbildes. Wir feiern die Feste des Kirchenjahres, wie z.B. Advent, Weihnachten, Aschermittwoch und Ostern. Vor dem Mittagessen beten wir. Das religiöse Brauchtum unserer Heimat bringen wir Ihrem Kind nahe und erklären ihm den Hintergrund unserer religiösen Feiern. Natürlich sind wir offen für alle Nationalitäten und Religionen.

Durch fundierte pädagogische Arbeit begleiten wir Ihr Kind auf den ersten Schritten ins Leben. Im Namen der kirchlichen Wohltätigkeitsstiftung Marienheim heiße ich Ihr Kind und Sie herzlich Willkommen im Kinderhaus Marienheim.

Domprobst, Alfred Rottler

Präses

1.2 Öffnungszeiten, Kernbuchungszeit, Schließzeit

Das Kinderhaus besteht aus vier verschiedenen Einrichtungsarten: Krippe, Kindergarten, Wald- und Wiesengruppe und Hort. Insgesamt werden circa 200 Kinder im Alter von 10 Monaten bis zwölf Jahren betreut.

1.3 Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche

Öffnungszeiten Krippe:

Montag-Donnerstag	**7.30 – 16.00 Uhr, Freitag 7.30-16.00 Uhr**

Öffnungszeiten Kindergarten:

Montag bis Donnerstag	**7.15 – 16.30 Uhr, Freitag 7.15 – 16.00 Uhr**

Öffnungszeiten Waldkindergarten:

Montag bis Donnerstag	**8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 16.00 Uhr**

Öffnungszeiten Hort:

Montag bis Donnerstag	**11.30 – 16.30 Uhr, Freitag 11.30 – 16.00 Uhr**

Ferienbetreuung:

Montag bis Donnerstag	**7.30 – 16.30 Uhr, Freitag 7.30 – 16.00 Uhr**

1.3.1 Kernbuchungszeit

Die Kernbuchungszeit ist in allen Bereichen auf 20 Stunden pro Woche angesetzt. Die tägliche Buchungszeit für ein Kind kann nach Bedarf variieren.

1.3.2 Schließzeiten des Hauses

Das Kinderhaus hat feste Schließzeiten, welche unter 30 Tagen im Kindergartenjahr liegen.

Diese sind zum einen über Weihnachten und Silvester bis in das neue Jahr nach dem Heiligen drei Könige Tag. In den Pfingstferien ist das Haus eine Woche lang geschlossen. Im August hat der Kindergarten drei Wochen am Stück zu.

Die Schließzeiten werden immer zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September/Oktober bekannt gegeben.

2. Pädagogische Grundsätze

Unsere pädagogische Arbeit fußt neben dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und den rechtlichen Grundlagen auf diversen pädagogischen Schwerpunkten, welche nun folgend im Detail vorgestellt werden.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Bei den rechtlichen Grundlagen orientiert sich unsere Einrichtung an Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch VIII sowie am Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Beispiele hierfür sind:

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII):

§ 22 Abs. 2: Aufgabe von Kindertageseinrichtungen

(1) Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern

(2) Die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen

(3) Den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können

BayKiBiG:

Art. 9b: Kinderschutz

Art. 10: Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Art. 11: Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

Art. 14: Elternbeirat

Art. 15: Vernetzung von Kindertageseinrichtungen, Zusammenarbeit mit der Grundschule

2.2 Das Bild vom Kind

„Zwei Dinge sollen Kinder von uns bekommen:

Wurzeln und Flügel.“

(Goethe)

Das Kind kommt bereits als „kompetenter Säugling“ (BEP 2016) auf die Welt und hat eine eigene Persönlichkeit. Kinder werden durch Neugier und den Drang nach „Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit“ (BEP 2016) angetrieben und gestalten so ihre

Lernprozesse aktiv mit. Durch diesen aktiven Prozess gestalten sie ihre Kompetenzen, ihre Werthaltungen und ihr Wissen mit.

Um dies bestmöglich fördern zu können, versuchen die pädagogischen Fachkräfte im Kinderhaus Marienheim durch eine ko-konstruktiven Haltung dem Kind gegenüber diese Bildungsprozesse zu fördern.

Ko-konstruktiv meint sowohl, dass das Kind seinen Bildungsfortschritt gemeinsam mit dem Erwachsenen als auch mit anderen Kindern erschließt. So werden beispielsweise im gemeinsamen Gespräch neue Erkenntnisse erworben. Der Erwachsene gibt dem Kind Impulse, um den Weg zum Ziel größtenteils selbstständig zu schaffen. Durch diese Haltung können nachhaltige Bildungsprozesse angeregt werden, von welchen das Kind auf vielfältige Weise profitiert.

Im Kinderhaus wird in seinen Grundzügen zudem der lebensbezogene Ansatz nach Norbert Huppertz gelebt. Im Zentrum stehen das Leben und Lernen des Kindes.

Das Kinderhaus trägt darüber hinaus Sorge dafür, dass jedem Kind seine Kinderrechte gewährt werden. Im Schutzkonzept des Kinderhauses wird im Detail beschrieben, wie wichtig diese Rechte sind. Die Kinder sollen wissen, dass sie Träger dieser Rechte sind und das Recht besitzen, diese auch einzufordern.

3. Bildungs- und Erziehungsleitlinien

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eröffnet uns elf Bildungsbereiche, die in der Entwicklung des Kindes von Bedeutung sind. Das Kinderhaus Marienheim versucht diese bestmöglich durch verschiedene pädagogische Angebote zu bedienen.

Neben diesen Leitlinien verfolgt die Pädagogik im Marienheim das Erleben des

kirchlichen Jahreskreislaufes. Die christlichen Feste wie Ostern oder Weihnachten werden mit den Kindern gemeinsam aufbereitet und gestaltet.

3.1 Pädagogische Grundsätze

Diese pädagogischen Grundsätze leiten unsere pädagogische Arbeit:

- **Das Kind kommt gerne ins Kinderhaus**

  Eine offene, freundliche Atmosphäre soll Sicherheit und Geborgenheit vermitteln.

- **Das Kind entwickelt Selbstständigkeit und Eigenständigkeit**

  Eigeninitiative und Selbstständigkeit wird gefördert.

- **Das Kind erreicht soziale Kompetenz**

  Unser spezieller pädagogischer Ansatz „Starke Kinder“ zieht sich durch den gesamten Alltag des Kinderhauses und wird stets gepflegt.

- **Das Kind wird auf das Leben vorbereitet**

  Wir achten darauf, dass ihr Kind alters- und entwicklungsentsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt, die ihm stets sanfte Übergänge ermöglichen. Dies geschieht zum einen durch zahlreiche Angebote und spezielle Materialien, sowie durch bedürfnisorientierte Zuwendung und feste Rituale im Tagesablauf.

3.2 Pädagogische Schwerpunkte

Das Kinderhaus Marienheim verfolgt folgende pädagogische Schwerpunkte im täglichen Alltag:

- **Einsatz für den Planeten: Die Klimaoffensive**

  Verschiedene Aktionen begleiten das Kinderhaus jedes Jahr. Beispiele:

  Teilnahme an „Klimaoffensive 2030“ ➔Bilden eines „Umwelt-Teams“ im Kinderhaus, das durch Einbringen diverser Ideen dabei hilft, die Schöpfung Gottes zu erhalten (Bsp. Einsparen von Plastiktüten)

- **Frischlufttage:** Die Kindergartenkinder haben pro Gruppe zwei Frischlufttage in der Woche. Zusätzlich sind die Kinder am Vormittag und am Nachmittag draußen.

- **Partizipation:** Dieses Recht gehört allen Menschen und findet im Kinderhaus folgende Umsetzung:

  Kinder haben Rechte und haben das Recht auf Mitbestimmung!

Unser Kinderhaus bemüht sich um altersgerechte Mitbestimmung der Kinder an ihrem Alltag. Kinder dürfen über bestimmte Vorschläge oder Ideen abstimmen, sie dürfen ihre Spiel- und Lernumgebung frei wählen, sie schöpfen beim Mittagessen selbst ihre Portion ab etc.

Partizipation nimmt in einem demokratischen Staat einen hohen Stellenwert ein. Dieses Recht wahrzunehmen und zu erlernen ist ein Prozess, den man bereits in jungen Jahren beginnen kann. Dies hilft dabei, Kinder zu verantwortlichen Menschen zu erziehen

- **Hauseigene Küche:**

In unserer Betriebsküche versorgen uns drei Hauswirtschaftler*innen unsere insgesamt rund 200 Kinder täglich mit frisch zubereitetem Mittagessen. Hier wird bei der Zusammenstellung des wöchentlichen Essensplans auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Daher werden unsere Gerichte nach den Qualitätsstandards der

„Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ zubereitet und auf das Alter der Kinder abgestimmt.

- **Stramplerbande:**

Das interne Netzwerk „Stramplerbande“ informiert zudem über wichtige Informationen, die für Familien von Relevanz sind. Darüber hinaus halten die einzelnen Gruppen der verschiedenen Bereiche die Eltern auf dem „Laufenden“: Sie stellen pädagogische Angebote o.ä. ein. Beim Einstellen in das Portal wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stets darauf geachtet, dass der Datenschutz gewahrt wird.

- **Sprachförderung:**

- Kinder lernen Sprache nicht durch Nachahmung allein, sondern viel mehr in der Beziehung zu Menschen und im Versuch, seine Umwelt zu verstehen. Sprechen schafft eine Basis für Interaktion, ermöglicht Kontaktaufnahme, Beziehungspflege und sich mitzuteilen. Vielfältige Bewegungs-und Wahrnehmungserfahrungen, wie sie die Natur bietet, sind für den Spracherwerb wichtig.

- Die „ganzheitliche Sprachförderung“ ist fest in unseren Alltag integriert und wird täglich mit allen Kindern durchgeführt. Diese Förderung umfasst sämtliche sprachlichen Bereiche, darunter Laute, Wörter, Sätze, Satzbau, Grammatik, die Vorbereitung auf die Schriftsprache, die Muttersprache, Gesprächsregeln, Wortschatzerweiterung, Sprechfreude und Kommunikation.

- Gewaltfreie Kommunikation ist uns im Kinderhaus wichtig.

- Ein wesentlicher Bestandteil der Sprachförderung sind alltägliche Aktivitäten wie der Morgenkreis, der gemeinsame Tischspruch, Vorlesen, Sprachspiele, Gedichte, Fingerspiele und Lieder.

- **Vorschulische Sprachförderung und Sprachstandserhebung:**

- Für Kinder, die mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache aufwachsen und Unterstützung bei ihrer sprachlichen Entwicklung benötigen, bieten wir den „Vorkurs Deutsch 240“ an. Der Vorkurs richtet sich an Kinder, die von einer gezielten sprachlichen Förderung profitieren, um ihre Kompetenzen in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Sprechen und Verstehen zu erweitern. Ziel ist es, den Kindern eine solide sprachliche Grundlage zu vermitteln, die sie optimal auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet und ihre Kommunikationsfähigkeiten nachhaltig stärkt.

- Um Sprachentwicklungsverzögerungen zu erkennen, beobachten wir die Artikulation, den Wortschatz, die Grammatik, das Verständnis und die Kommunikationsfähigkeit der Kinder und dokumentieren dies jährlich in einem Sprachstandserhebungsbogen. Bei Bedarf einer zusätzlichen Förderung sprechen wir die Eltern an und zeigen Hilfen auf.

- Ab dem vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung führen wir in Zusammenarbeit mit der Grundschule diese Erhebung durch. Grundlage bildet hier das Ergebnis der Beobachtung mithilfe der Instrumente SISMIK oder SELDAK.

3.3 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Das Kinderhaus hat für die Dauer des Betreuungsvertrages im Kinderhaus das Recht von den Eltern übertragen bekommen, ihr Kind zu bilden, zu erziehen und betreuen zu dürfen. Die Einrichtung ist familienergänzend und bietet durch ihr Angebot den Eltern die Möglichkeit ihrer Berufstätigkeit nachzugehen.

Mit den Eltern führt das pädagogische Personal eine „Erziehungspartnerschaft“. Das bedeutet, dass neben den Eltern – den Hauptbezugspersonen – das pädagogische Personal am Erziehungsprozess beteiligt ist. Die Erziehung soll „Hand – in – Hand“ laufen und stets am Wohle des Kindes orientiert sein.

Eltern haben durch den Elternbeirat die Möglichkeit ein „Sprachrohr“ zu nutzen, welches mit dem Kinderhaus gut vernetzt ist. So können Anliegen oder Wünsche über den Elternbeirat an das Kinderhaus herangetragen werden.

Durch verschiedene Optionen des Mitwirkens, können aber auch Beschwerden getätigt werden. Die Meinung der Eltern ist uns wichtig. Jährlich versuchen wir durch die anonyme Elternbefragung ein Stimmungsbarometer abzubilden, um zu sehen, welche Interessen auf Elternseite herrschen oder um zu erfragen, wie die pädagogische Arbeit von den Eltern wahrgenommen wird. Tür- und Angelgespräche zwischen Eltern und Personal pflegen den Kontakt und den Austausch.

Von der Gruppenleitung, von der Bereichsleitung als auch von der Gesamtleitung werden Beschwerden stets ernst genommen, vertraulich behandelt und lösungsorientiert verfolgt.

Das interne Netzwerk „Stramplerbande“ bietet darüber hinaus eine Plattform auf digitalen Weg über wichtige Informationen, die pädagogischen Angebote oder Elternkontakten miteinander verbunden zu sein. Über die Stramplerbande ist es zudem möglich, Kinder in ihrer Gruppe bei Fernbleiben zu entschuldigen. Datenschutz ist wichtig – die Plattform hält sich bei Veröffentlichen von Beiträgen an die Regelungen und Wahrung aller sensibler Daten.

3.4 Übergänge für Kinder gestalten

Das Kinderhaus Marienheim betreut Kinder verschiedenen Alters und arbeitet in den jeweiligen Bereichen stets an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Übergänge zwischen Krippe und Kindergarten, Kindergarten und Hort, aber auch Weggang aus der Einrichtung stellen eine große Aufgabe oder Herausforderung für ein Kind und seine Familie dar. Durch Bearbeitung dieser diversen Themen versucht das Personal die Übergänge sanft zu gestalten und einen positiven Blick zu geben: Durch Betrachten von Bilderbüchern, über Gespräche, durch die Möglichkeit des Besuchens oder „Schnuppern“ in die neue Gruppe oder in der Schule.

Das Gestalten eines Abschiedes für jedes Kind ist dem pädagogischen Personal wichtig. Auch das willkommen heißen, eine sanfte Eingewöhnungsphase und die Segnung aller neuen Mitglieder im Haus nehmen einen hohen Stellenwert ein und signalisieren: Schön, dass du da bist!

4. Kinderhaus ABC

Unter dem Kinderhaus ABC versteht man ein kurzes Stichwortverzeichnis aller relevanter Punkte, die im Kinderhausalltag von Bedeutung sind. Beispiele sind unter anderem: Brotzeit, Frischlufttag, Eingewöhnung…

Das Kinderhaus ABC erhalten die neuen Familien im Kinderhaus zu Beginn ihrer Zeit im Kinderhaus ausgehändigt.

5. Kooperation und Vernetzung

Im Kinderhaus Marienheim sind die einzelnen Bereiche Krippe-(Wald-)Kindergarten-Hort untereinander bestens vernetzt.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Institutionen zu denen das Kinderhaus stets im Austausch steht. Diese finden nun eine kurze Vorstellung.

5.1 Kooperation mit der Schule

Sowohl der Bereich Kindergarten als auch der Bereich Hort arbeitet eng mit der Grundschule „Auf der Schanz“ zusammen. Wenn Informationen über Kinder ausgetauscht werden geschieht dies transparent – Eltern werden zuvor um Erlaubnis und die Schweigepflichtsentbindung gebeten.

Der Hortbereich steht mit der Schule bezüglich Schulplänen eng im Austausch. Erstklässler werden beispielsweise vom Hortpersonal an der Grundschule abgeholt und in den Hort begleitet.

5.2 Kooperation mit Fachdiensten

Das Kinderhaus arbeitet mit diversen Fachdiensten zusammen:

- **Panzetta: Heilpädagogische Hilfe**

  Es besteht die Möglichkeit, für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf eine Heilpädagog*in zu engagieren, die dem Kind dabei hilft seinen Platz in der Gruppe zu finden und mit den Anforderungen im Kindergartenalltag zurecht zu kommen

- **Erziehungsberatungsstelle der Caritas**

  Bei weiteren Fragen bezüglich Erziehung bieten wir den Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle an, um Hilfe in Anspruch nehmen zu können

- **Emmi-Böck- Schule**

  Die Emmi-Böck-Schule bietet neben der schulvorbereitenden Einrichtung auf die Schule auch die Option, eine mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH) in Anspruch zu nehmen. Diese kann bei Bedarf in die Einrichtung kommen und das Kind in einem speziellen individuellen Einzelangebot fördern

- **KoKi:**

  Die Institution KoKi ist eine Koordinationsstelle für frühe Kindheit. Dies ist eine Fachberatungsstelle für werdende Eltern und Familien mit Babys und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr.

  Hier können Eltern sich frühzeitig Hilfe holen, um mit ihrem Kind gut in den neuen Lebensabschnitt starten zu können. Diese Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

  Kontakt zu dieser Koordinationsstelle kann über das Kinderhaus Marienheim gerne eingeholt werden.

- **Mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH):**

  Die mobile sonderpädagogische Hilfe ist eine Maßnahme, die beantragt werden kann, wenn Kinder einen höheren Förderbedarf im Kinderhausalltag haben.

Hier kann beispielsweise in additiven Einheiten eine Einzelförderung stattfinden, um so dem Kind zu helfen und es zu unterstützen, damit es sich immer besser in seiner Umwelt zurecht zu finden kann.

5.3 Kooperation mit dem Jugendamt

Das Kinderhaus kooperiert mit dem Jugendamt bei verschiedenen Belangen.

Für Kindergartenbeiträge oder den Beitrag für das Mittagessen ist es für geringverdienende Familien möglich sich Unterstützung beim Jugendamt zu holen. Dies erfolgt schriftlich über einen Antrag vom Jugendamt.

Darüber hinaus kann das Jugendamt als beratende Stelle eingeschalten werden, wenn das Wohl des Kindes in Gefahr zu sein scheint. Detaillierter wird dieser Vorgang im Schutzkonzept des Kinderhauses erläutert.

6. Qualitätsmanagement

Im Kinderhaus Marienheim werden verschiedene Möglichkeiten genutzt, um die Qualität im Haus zu sichern, zu überprüfen und ggf. zu verbessern:

- **Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Dokumentation:**

  Bildungsqualität wird durch Beobachtung und deren Dokumentation erreicht. Jeder einzelne Bereich – Krippe, Kindergarten, Hort – hat hierfür geeignete Instrumente, die dabei unterstützen diesen Prozess umzusetzen.

  Individuelle Lern- und Entwicklungsverläufe können durch Beobachtung in Form von Beobachtungsbögen aufgenommen werden. Durch freie Beobachtung und deren Dokumentation wird das Bild vom Kind in der Einrichtung vervollständigt durch regelmäßigen Austausch mit den Eltern (Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche) kann ein fortwährender Austausch über das Kind sichergestellt werden.

- **Entwicklungsgespräche**

  In regelmäßigen Abständen finden gezielte Entwicklungsgespräche für jedes Kind im Kinderhaus statt. Das Ziel hierbei ist, einen umfassenden Blick über die Entwicklung des Kindes zu ermöglichen. Durch den Informationsaustausch wird das Vertrauen zwischen Eltern und pädagogischem Personal gestärkt. Ein Abschlussgespräch gibt den Eltern vor dem Verlassen der Einrichtung einen Überblick über die gesamte Zeit des Kindes in Krippe/Kindergarten/Hort.

- **Elternabende**

  Organisatorische und pädagogische Themenschwerpunkte bekommen Eltern an gruppeninternen Elternabenden präsentiert. Die Elternabende sind zudem eine Plattform für das gegenseitige Kennenlernen und Erfahrungsaustausch. Zu Beginn des neuen Kinderhausjahres (Start: September) findet in jedem Bereich ein Elternabend statt, an welchem auch der neue Elternbeirat gewählt wird. Mögliche weitere Elternabende richten sich nach den anstehenden Themen im jeweiligen Bereich.

- **Elternbeirat**

  Dieser Beirat dient der Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und dem Träger.

  Der Elternbeirat kann als Sprachrohr aller Eltern gesehen werden, um Anliegen und Wünsche weiterzugeben. Darüber hinaus unterstützt er das pädagogische Personal bei der Durchführung von Festen.

  In regelmäßigen Abständen finden Treffen statt, an denen gemeinsam mit der Leitung anstehende Termine besprochen und hausinterne Änderungen besprochen werden (dreimal im Kindergartenjahr).

- **Wöchentliche Teamsitzung**

  Im Kinderhaus finden in jedem Bereich wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen statt. Die Bereichsleitung bereitet diese vor und moderiert. Hier werden Informationen und Beobachtungen kollegial ausgetauscht. Kolleg*innen können mit Fragen oder Anliegen in einem geschützten Rahmen ihre Anliegen teilen, besprechen und reflektieren.

- **Wöchentliches „Jour fix“ mit dem Präses und den Leitungen:** Um Informationen auszutauschen, die für alle Bereiche von hoher Wichtigkeit sind wird einmal wöchentlich eine Sitzung zwischen Leitung sowie der Stellvertretung und dem Präses abgehalten

- **Fortbildung und Supervision**

  Die Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an für sie relevanten Fortbildungen teil. Vom Träger aus werden jährlich interne Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen organisiert.

  Bei Bedarf wird darüber hinaus das Angebot einer Supervision bereitgestellt.

- **Elternbefragung**

  Jährlich findet im Kinderhaus eine anonyme Elternbefragung statt. Die Auswertung dieser Umfrage wird für die Eltern und das Personal öffentlich gemacht und im Team reflektiert. Mögliche Perspektiven und Veränderungsmöglichkeiten werden versucht zeitnah umzusetzen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu Qualitätssicherung.

7. Kinderschutz

Das Kinderhaus Marienheim hat in jeden Bereich ein Kinderschutzkonzept erstellt. Dieses beschreibt den Umgang und die Prävention sexuelle Übergriffe zwischen/unter Kindern und/oder Mitarbeiter*innen, gibt einen Überblick über den Umgang miteinander im Kinderhaus und verweist darauf, dass das Kinderhaus ein Ort ist, an welchem sich die Kinder sicher fühlen können, um eine gesunde Entwicklung erfahren zu können. Das Kinderhaus Marienheim ist ein geschützter und sicherer Raum für Kinder. Jedes Kind soll sich in seinen Bedürfnissen wahrgenommen fühlen. Die Unterstützung des Kindes in seiner Entwicklung von gesundem Selbstvertrauen, von Selbstwert und Selbstbewusstsein ist uns ein Anliegen. Detaillierte Informationen sind im Schutzkonzept nachzulesen

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin wird zu Beginn der Tätigkeit im Kinderhaus mit den Inhalten des Schutzkonzeptes vertraut gemacht. Der Umgang mit externen Mitarbeiter*innen ist hier ebenso geregelt.

Um auf dem aktuellen Stand zu bleiben, organisiert das Kinderhaus für alle Mitarbeiter*innen des Kinderhauses in regelmäßigen Abständen Fortbildungen, welche sich thematisch mit Kinderschutz und sexuellen Übergriffen beschäftigen.

Das Schutzkonzept des Kinderhauses ist als gesondertes Konzept im Kindergarten, in der Stramplerbande oder auf der Homepage des Kinderhauses einsehbar.

8. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2010). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung (10. Aufl.). Cornelson

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. Deutscher Caritasverband e.V. (2021). SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG. Gesetzestext mit gekennzeichneten Änderungen, Überblick und Stellungnahmen. Lambertus

Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2018). Erfolgreiche Konzeptentwicklung leicht gemacht. Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kita. Cornelson

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005 online verfügbar unter www.gesetze-bayern.de abgerufen am 21.11.2021